



IG Gegen Rasselisten e. V., Lärchenweg 11, 30952 Ronnenberg

IG Gegen Rasselisten e. V.
Lärchenweg 11

30952 Ronnenberg

sylvia.fricke@gegenrasselisten.de
www.gegenrasselisten.de

Ronnenberg, den 27.03.2017

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Sehr geehrter Herr ...,

am 23.03.2017 wurde in der Aussprache des Thüringer Landtages der o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung zur weiteren Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen, um dort - auch unter Einbeziehung der Mitarbeit externer Fachleute und Organisationen - über den endgültigen Gesetzentwurf zu beraten. Von der Möglichkeit der Mitwirkung möchten wir mit diesem Schreiben gerne erneut Gebrauch machen.

Bereits am 30. April 2016 haben wir Ihnen, wie auch jedem anderen Abgeordneten im Thüringer Landtag unsere Informations-Mappe „Hilfe! Ein Kampfhund - Mythen & Fakten“ mit der Bitte, diese Informationen auf sich wirken und in den weiteren Verlauf der Evaluation des Gesetzes einfließen zu lassen, zugeschickt.

Bei der Verfolgung der Aussprache im Landtag mussten wir leider feststellen, dass diese Möglichkeit scheinbar nur von einigen wenigen Abgeordneten genutzt wurde. Anstatt mit Fakten, basierend auf wissenschaftlich belegten Erkenntnissen wurde dort weiterhin mit Vorurteilen und althergebrachten Vermutungen argumentiert. Eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema hat scheinbar nicht bei jedem stattgefunden.

Die Argumentation in der parlamentarischen Aussprache lässt vermuten, dass ein wirkliches Interesse an einer sachgerechten Evaluation nicht vorhanden ist, und man dieses Gesetz schlicht „vom Tisch haben“ will.

Die Befürworter der Rasseliste stützen sich in ihrer Argumentation ausnahmslos auf die vermeintliche Tatsache, dass Hunde qua Rasse gefährlich sind - eine Annahme, die bereits mehrfach seit dem Jahr 2000 wissenschaftlich widerlegt wurde. Die Beißstatistiken, welche das Bundesverfassungsgericht seinerzeit als Kontrollinstrument für die Sinnhaftigkeit der

Eingetragener Verein
Amtsgericht Hannover
Registerblatt VR 202364
1. Vorsitzende: Sylvia Fricke
2. Vorsitzende: Nadine Schley

Bankverbindung
Konto: 8003797600
BLZ: 25193331
Volksbank eG
IBAN: DE88 2519 3331 8003 7976 00
BIC: GENODEF1PAT

Steuernummer:
23/210/09955



Rasselisten angeordnet hat, belegen im Übrigen genau diese wissenschaftlichen Studien - sofern man sie nicht selektiv liest.

Wenn eine Beißstatistik etwas belegt, dann ist das Eines: Vorfälle durch Listenhunde sind rückläufig - allerdings nicht aufgrund ihres zahlenmäßigen Rückgangs, sondern aufgrund der Tatsache, dass diese Hunde fast ausnahmslos ein gutes Training durchlaufen, und ihre Halter sehr darauf bedacht sind, in der Öffentlichkeit ein gutes Bild darzustellen. Im Gegenzug dazu zeigen die Statistiken auch auf, dass Hunde aller Rassen in Beißvorfälle verwickelt sein können. In Thüringen werden mehr als 95 % aller Beißvorfälle durch Hunde nicht gelisteter Rassen verursacht.

Wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass zur Begründung der Beibehaltung einer Rasseliste ausnahmslos die vereinzelt Negativ-Beispiele aus teilweise ferner Vergangenheit herangezogen werden - Vorfälle, die ähnlich schwerwiegend sind, jedoch durch Hunde, die nicht den gelisteten Rassen zugehören, verursacht wurden, werden nicht berücksichtigt. Auch die Umstände, unter denen es überhaupt erst zu diesen Vorfällen kommen konnte, werden nicht berücksichtigt. Viele dieser Vorfälle hätten verhindert werden können, wenn die zuständigen Behörden rechtzeitig gehandelt hätten, denn oft waren die beteiligten Hunde bereits im Vorfeld auffällig.

Eine neutrale Sicht auf die Fakten, frei von Vorurteilen und basierend auf Information und Fachwissen zeigt, dass alle Hunde, unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit, beißen können - und dies unter Umständen auch tun.

Ein Gesetz, welches sich in seinem Hauptaugenmerk auf einen Bruchteil der gesamten Hundepopulation konzentriert, und mehr als 90 % des Gesamtbestands außen vor lässt, kann nicht präventiv wirken. Es ist ebenfalls nicht zielführend, die Symptome, also die Hunde, zu bekämpfen, die Ursachen, nämlich die Hundehalter, zu ignorieren.

Es wäre hilfreich, wenn man sich bei einer ernsthaften Evaluation des Gesetzes nicht ausschließlich auf Bundesländer konzentrieren würde, die eine ähnlich antiquierte Sicht auf die Dinge haben. Warum schaut man nicht nach Schleswig-Holstein oder Niedersachsen? In diesen beiden Bundesländern wird auf die Diskriminierung einzelner Hunderassen verzichtet und der Fokus auf das wirkliche Problem, den Hundehalter, gerichtet. Man setzt hier auf sachkundige, verantwortungsbewusste Hundehalter und betrachtet das Hundeeinzel Individuum, bzw. das einzelne Hund/Halter-Gespann.

In beiden Ländern besteht die Möglichkeit, einen Hund aufgrund seines individuellen Verhaltens als „gefährlich“ einzustufen, in Schleswig-Holstein sogar mit der Möglichkeit, diese Einstufung nach einem angemessenen Zeitraum erneut überprüfen und ggfls. ändern zu lassen.

In Niedersachsen kommt man im Übrigen bereits seit fast 15 Jahren ohne eine Rasseliste aus, seit 4 Jahren ist der theoretische und praktische Sachkundenachweis für Neuhundehalter Pflicht. Die Erfahrungen aus diesen Jahren zeigen, dass nur ein geringer Teil der gesamten Hundepopulation überhaupt auffällig wird (Stand 01.10.2015: 244547 Hunde,



davon 108 behördlich als „gefährlich“ eingestuft.). Unter den gefährlichen Hunden sind immerhin 39 Rassen vertreten, dazu kommt noch die Gruppe der Mischlinge. Auch kleinere Hunderassen sind durchaus in der Gruppe der gefährlichen Hunde vertreten.

Geht man von der Prämisse aus, dass die Rasse ursprünglich für die Gefährlichkeit eines Hundes ist, müsste die Rasseliste ständig geändert und/oder erweitert werden. Wie lange möchte man dies betreiben? Bis alle Hunderassen in irgendeiner Form gelistet sind?

Wir möchten noch einmal eindringlich darum bitten, bei der Neugestaltung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren die Erkenntnisse von Fachleuten, wissenschaftlichen Studien und sachliche Erkenntnisse aus Beißstatistiken heranzuziehen, und sich nicht auf vereinzelte Vorkommnisse oder einzelne Rassen zu konzentrieren.

Das Ziel eines solchen Gesetzes ist der Schutz der Öffentlichkeit vor Tiergefahren. Dieses Ziel wird jedoch nur erreicht, wenn man das Tier „Hund“ als Spezies betrachtet und nicht einzelner Rassen heraus stellt. Am Ende haben alle Tiere der Gattung Hund eines gemeinsam: es sind Hunde, die im Großen und Ganzen ein einheitliches Verhaltensrepertoire haben. Eine Prävention vor Hundebissen kann nur erfolgreich sein, wenn man auf sachkundige und verantwortungsbewusste Hundehalter anstatt auf Ausrottung und Verboten von Rassen setzt.

Gerne stehen wir auch weiterhin für weiterführende Informationen, konstruktive Gespräche und die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Verfügung.

In der Hoffnung auf einen zielführenden Dialog verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

IG Gegen Rasselisten e. V.

Sylvia Fricke
1. Vorsitzende